



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 62. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 21. April 2021, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Lukas Kilian (CDU)

teilw. i. V. von Peer Knöfler

Thomas Hölck (SPD)

Kerstin Metzner (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kay Richert (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Hartmut Hamerich (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Mittelfreigabe für vorgezogenen Grunderwerb im Projekt S 21	5
	vertraulicher Umdruck 19/5660	
	b) Ausübung Fahrzeugbestelloption für die Projekte S 4 und S 21	5
	vertraulicher Umdruck 19/5662	
	hierzu: Umdruck 19/491	
2.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Insolvenzverfahren und zur Zukunft der Nobiskrug-Werft in Rendsburg und Beschäftigten	6
	Antrag des Abg Thomas Hölck (SPD)	
	Umdruck 19/5655	
3.	Gespräch über die Situation des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein	7
	hierzu: Umdruck 19/5683	7
4.	Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein	13
	hierzu: Umdruck 19/5682	13
5.	Bericht der Landesregierung zur Durchführung „touristischer Modellprojekte“ in Schleswig-Holstein	17
	Antrag der Fraktion der SPD	
	Umdruck 19/5565	
	hierzu: Umdruck 19/5566	
6.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu den Wirtschaftshilfen in der Coronapandemie	20
7.	Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung betr. Vergabeverfahren zum Gutachten OdeS - Optimierung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein	22
	Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)	
	Umdruck 19/5670	
8.	Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen! Mieter*innen in der Corona-Krise nicht im Stich lassen!	24
	Antrag der Fraktion der SPD	
	Drucksache 19/2620	
	hierzu: Umdruck 19/5593	

- | | | |
|------------|---|-----------|
| 9. | Einen armutsfesten Mindestlohn schaffen | 25 |
| | Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2387 | |
| 10. | Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen | 26 |
| | Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2847 | |
| | - Verfahrensfragen - | |
| 11. | Lockdown-Folgen abmildern: Nachhaltige Hilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit und für Unternehmen | 27 |
| | Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2882 | |
| | - Verfahrensfragen - | |
| 12. | Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte | 28 |
| | Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/2843 | |
| | - Verfahrensfragen - | |
| 13. | Verschiedenes | 29 |

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Mittelfreigabe für vorgezogenen Grunderwerb im Projekt S 21

vertraulicher [Umdruck 19/5660](#)

b) Ausübung Fahrzeugbestelloption für die Projekte S 4 und S 21

vertraulicher [Umdruck 19/5662](#)

hierzu: [Umdruck 19/491](#)

Der Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 LVerf i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Niederschrift).

2. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zum Insolvenzverfahren und zur Zukunft der Nobiskrug-Werft in Rendsburg und Beschäftigten

Antrag des Abg Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 19/5655](#)

Der Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 LVerf i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten (siehe nicht öffentlichen und vertraulichen Teil der Niederschrift).

3. Gespräch über die Situation des Bahnverkehrs in Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdruck 19/5683](#)

Frau Herbort, Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für Hamburg und Schleswig-Holstein, berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, [Umdruck 19/5683](#), über die Auswirkungen der Coronapandemie auf die DB AG, die Pläne für den Fernverkehr in der Coronapandemie und die Elektrifizierung in Schleswig-Holstein. Außerdem gibt sie aktuelle Sachstandsberichte zur Marschbahn, zu den Planungen zur Fehmarnbeltquerung und zur Brückensanierung in Schleswig-Holstein.

Sie antwortet auf Fragen aus dem Ausschuss, in den Ergebnis- und Umsatzzahlen der Deutschen Bahn, die sie für das vergangene Jahr präsentiert habe, seien keine Ausgleichszahlungen, Zuwendungen oder Ähnliches enthalten.

Die Deutsche Bahn habe ihr Konzept vorgestellt, wie sie sich einen Halt von grenzüberschreitenden Zügen in Schleswig-Holstein vor der dänischen Grenze zum Zwecke der Kontrolle der Reisenden durch die Bundespolizei vorstelle. Zwischen der Bundespolizei und den dänischen Behörden fänden nach wie vor Abstimmungsgespräche statt, inwieweit dieses Konzept umgesetzt werden könne. Bedauerlicherweise gebe es noch keine Rückmeldung seitens der dänischen Behörden, ob dies so möglich sei. Insofern habe die DB Fernverkehr AG entschieden, beim Verkehr nach Dänemark einen Halt in Schleswig einzulegen, weil sie selbst diese Entscheidung treffen könne. Für die entgegengesetzte Richtung sei dies jedoch nicht möglich.

Die DB AG unterstütze Schleswig-Holstein hinsichtlich der Elektrifizierung von Strecken sehr gerne und vollumfänglich, weil dies auch für sie von großem Interesse sei. Je mehr Bahninfrastruktur zur Verfügung stehe - Stichwort „Neu- und Ausbauprojekte“ - und je mehr elektrifizierte Schieneninfrastruktur es gebe, desto besser sei dies. Schleswig-Holstein sei diesbezüglich sehr aktiv.

Die Elektrifizierung der Strecke von Itzehoe über Wilster nach Brunsbüttel habe auf der Tagesordnung der sogenannten Fulda-Konferenz gestanden. Auf dieser Veranstaltung, die jeweils zu Beginn eines jeden Jahres stattfindet, besprächen die Bahn und der Bund die nächsten Projekte und schlossen Finanzierungsvereinbarungen. Die Deutsche Bahn habe ein Stück weit damit gerechnet, einen Planungsauftrag für diesen Streckenabschnitt zu erhalten. Dieser

sei aber noch nicht erteilt worden. Auch müsse hinsichtlich der Finanzierung noch der Gesetztext angepasst werden.

Der Deutschen Bahn sei es ein großes Anliegen, ihr System mit grünem Strom zu bedienen. Sie steigere seit Jahren kontinuierlich den Anteil regenerativer Energie. Die DB AG habe ihre strategischen Ziele angepasst und wolle bis zum Jahr 2035 zu 100 % mit regenerativer Energie fahren. In Teilen sei dies bereits jetzt der Fall. So führen die S-Bahnen in Hamburg komplett mit regenerativer Energie. Sie werde dem Ausschuss im Nachgang noch einige weitere Informationen darüber zur Verfügung stellen.

Sie könne seriös nicht sagen, so Frau Herbort, wie groß die Zeitspanne zwischen der Idee, eine Strecke zu elektrifizieren, und dem Planfeststellungsverfahren grundsätzlich sei. Die Elektrifizierung der Marschbahn beispielsweise sei sehr komplex, weil der Damm und Brücken berücksichtigt werden müssten und selbstverständlich auch die Umweltbelange nicht vergessen werden dürften.

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, fügt hinzu, die Elektrifizierung von Bahnstrecken sei auch Gegenstand der Verkehrsministerkonferenz in der vergangenen Woche gewesen. Die Elektrifizierungsoffensive werde, wenn sie weiter so vorangetrieben werde wie bisher, sicherlich kaum einen Erfolg zeitigen. Dabei seien nämlich nach wie vor standardisierte Bewertungen erforderlich, die die Wirtschaftlichkeit der entsprechenden Maßnahmen feststellten, entweder durch zusätzliche Güterverkehre, die auf die Schiene gebracht würden, oder durch zusätzliche Personenkilometer. Die reine Elektrifizierung einer Strecke schlage sich nun einmal nicht in einer standardisierten Bewertung nieder, sondern Sorge lediglich für einen erheblich verminderten CO₂-Ausstoß. Der Bund wolle hinsichtlich der standardisierten Bewertung schon seit Langem eine Änderung herbeiführen, habe dies bislang aber noch nicht getan. Um aber bei der Elektrifizierungsoffensive tatsächlich voranzukommen, sei eine Änderung bei der standardisierten Bewertung zwingend erforderlich. Ansonsten würden die entsprechenden Wirtschaftlichkeitszahlen für solche Projekte niemals erreicht.

Auf weitere Fragen aus dem Ausschuss legt Frau Herbort dar, die Pläne hinsichtlich einer Verlegung der Autoverladeanlage auf Sylt kenne sie, seit sie bei der Deutschen Bahn die Zuständigkeit für Hamburg und Schleswig-Holstein habe. Allerdings sei ihr keine Planung be-

kannt, die so konkret sei, dass sie in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werde. Die Erweiterung der Fläche der Autoverladung in Westerland werde schon jetzt angegangen, um dadurch aktuelle Probleme für die Touristen und die Insel Sylt zu lösen. Sie sei fest davon überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür sei.

Selbstverständlich sei es sinnvoll, die Bahnstrecke bis zum Endbahnhof Westerland zu elektrifizieren. Sie könne sich durchaus vorstellen, dass es technische Lösungen dafür geben werde. Bei der Umsetzung müsse ein Augenmerk auch auf die Umweltthemen gelegt und müssten entsprechende Lösungen gefunden werden. Dies werde sicherlich eine Herausforderung werden.

Da sie jetzt noch nicht wisse, welche technischen Lösungen zur Anwendung kämen, könne sie auch noch nicht sagen, welche Transportwagen für Pkws dann auf dieser Strecke eingesetzt würden. Die jetzigen Fahrzeuge kämen dann aller Voraussicht nach nicht mehr zum Einsatz. Auch hier müsse nach Lösungen gesucht werden. Ob ähnliche Transportwagen wie im Eurotunnel eingesetzt werden könnten, könne sie zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht sagen. In diesem Zusammenhang spiele auch die Höhe der Oberleitung eine Rolle.

Die Deutsche Bahn plane zusammen mit der Kommune die Aufhebung des Bahnübergangs in Niebüll und eine Personenüberführung. Bezüglich des Zeitplans und des Projektstands lägen ihr jetzt keine Informationen vor.

Minister Dr. Buchholz unterstreicht, trotz der Coronapandemie und weniger Verkehren gebe es nicht nur im Netz West, sondern auch im Netz Mitte nach wie vor Qualitätsprobleme. Dies betreffe nicht nur die Pünktlichkeit der Züge. Vor allem im Februar und März dieses Jahres habe es erhebliche Probleme mit dem Ausfall von Fahrzeugen auf der Marschbahn gegeben, die die DB Regio offensichtlich nur schwer in den Griff bekomme.

Im Rahmen der Sommeroffensive, bei der nicht nur die Marschbahn bedacht worden sei, seien seitens des Landes zusätzliche Züge zwischen Lübeck und Scharbeutz, zwischen Lübeck und Travemünde und auch zwischen Niebüll und Dagebüll eingesetzt und auch bezahlt worden. Zudem werde touristischer Verkehr im Bereich von Lindaunis und Kappeln ermöglicht.

In einem Gespräch habe er den Vorstand der DB Regio AG, Herrn Dr. Sandvoß, darauf hingewiesen, dass es auf der Marschbahn nach wie vor erhebliche Qualitätsmängel gebe. Vor dem Hintergrund des nach der Coronapandemie wieder zunehmenden Tourismus auf Sylt in diesem Jahr seien beispielsweise Verstärkerzüge notwendig. Im Rahmen der Sommeroffensive sei für die Marschbahn ein Paket in Höhe von 8 Millionen € nur für dieses Jahr beschlossen worden, von dem die DB Regio die Hälfte übernehme. Die entsprechenden Verbesserungen wirkten sich nicht nur für die Touristen positiv aus, sondern auch für die Pendlerinnen und Pendler.

Auf Fragen des Abg. Vogel führt Frau Herbolt aus, aufgrund eines parlamentarischen Beschlusses seitens des Bundes vom 2. Juli 2020 würden zusätzliche Mittel in Höhe von 232 Millionen € für übergesetzlichen Lärmschutz bei der Hinterlandanbindung zur Festen Fehmarnbeltquerung zur Verfügung gestellt. Darin sei auch ein bestimmter Teil für Bad Schwartau enthalten. Die Deutsche Bahn werde die Lärmschutzmaßnahmen jetzt planerisch umsetzen. Die Planfeststellungsunterlagen würden mit Blick auf mögliche Konzepte wie Vollschutz und Troglage für die Auslegung und die weiteren sich daran anschließenden Schritte überarbeitet. Bezüglich der weiteren Planungen habe die Deutsche Bahn auch mit der Stadt Bad Schwartau Kontakt aufgenommen. Bislang habe es noch keine Rückmeldung seitens der Stadt gegeben. Sie rechne ohnehin damit, so Frau Herbolt weiter, dass in diesem Zusammenhang noch weitere Gespräche geführt werden müssten.

Im Moment gehe die DB Fernverkehr AG davon aus, dass das Angebot auf der in Rede stehenden Strecke bis zum Jahr 2022 beziehungsweise 2023 in der jetzigen Form aufrechterhalten werden könne. Danach werde der touristische Verkehr mit Bussen erfolgen müssen. Dies sei bedauerlicherweise anders nicht umsetzbar und hänge schlicht auch mit den Ein- und Aussteigerzahlen zusammen. Die Zahl der Touristen, die mit dem Zug anreisten, um nach Fehmarn zu kommen, sei nun einmal recht übersichtlich.

Die Deutsche Bahn habe die Planungen und Prämissen der Stadt Bad Schwartau zu dem 7-m-Trog in Bezug auf die Bauzeit angezweifelt. Sowohl die Bahn als auch das Land Schleswig-Holstein legten größten Wert darauf, die Belastungen für die Pendlerinnen und Pendler durch das Bauen auf der Strecke von Lübeck Richtung Kiel so gering wie möglich zu halten. Deswegen habe die Bahn bei ihren Planungen immer wieder ausgelotet, was getan werden könne, um einen gegebenenfalls notwendigen Schienenersatzverkehr bei Streckensperrungen auf das absolut notwendige Maß zu minimieren.

Minister Dr. Buchholz fügt hinzu, bei der von der Stadt Bad Schwartau präferierten Variante eines 7-m-Troges wäre eine Vollsperrung der Strecke Kiel-Lübeck über einen sehr langen Zeitraum nötig gewesen. Nach dem, was der Deutsche Bundestag jetzt an zusätzlichen Maßnahmen entschieden habe, die in die Planungen eingingen, gehe er davon aus, dass die Baumaßnahmen an der Strecke Kiel-Lübeck im Wesentlichen unter rollendem Rad stattfänden. Streckensperrungen an einzelnen Tagen seien selbstverständlich nie auszuschließen. Aber nach seinem Kenntnisstand solle auf dieser Strecke nicht komplett auf Schienenersatzverkehr umgestiegen werden wie etwa im Bereich von Puttgarden bis Neustadt, in dem es einen langfristigen Schienenersatzverkehr geben werde.

Die Planungen der Stadt Bad Schwartau hinsichtlich der Troglösung seien vom Land kritisiert und abgelehnt worden, und zwar nicht nur wegen der horrenden Kosten, sondern auch wegen der massiven Beeinträchtigung der Verbindung zwischen den beiden größten Städten Schleswig-Holsteins.

Auf entsprechende Fragen des Abg. Knöfler erläutert Frau Herbort, im Zuge des Baus der neuen Bahnstrecke müsse auch geprüft werden, welche Interessen von Eisenbahnverkehrsunternehmen es für die alte Trasse gebe, die vonseiten der Deutschen Bahn stillgelegt werden solle. Auch dies müsse gegebenenfalls planfestgestellt werden. Das Stilllegungsverfahren habe aus unterschiedlichen Gründen neu veröffentlicht werden müssen und laufe noch bis Mai 2021. Bis dahin könnten sich EVUs melden und ihr Interesse für die Nutzung der alten Trasse bekunden. Auch Alternativkonzepte für die alte Trasse müssten angedacht werden, beispielsweise der Bau eines Radwegs auf dieser Strecke. Darüber habe es bereits Gespräche gegeben. Diese Frage sei allerdings nachgelagert zu betrachten. Die Kommunen, mit denen die Deutsche Bahn in engem Kontakt stehe, würden sicherlich noch im Laufe dieses Jahres über die jeweiligen Ergebnisse informiert. Einen konkreten Zeitplan dafür gebe es aber nicht.

Die Fehmarnsundbrücke werde derzeit saniert. Die Arbeiten, für die einige Jahre vorgesehen seien, seien im Zeitplan und würden so vorgenommen, dass Sperrungen den touristischen Verkehr so wenig wie möglich tangierten.

Auf eine Frage der Abg. Metzner erklärt Frau Herbort, die Deutsche Bahn werde die Fehmarnsundbrücke sanieren und ertüchtigen, damit sie, sollte die neue Querung nicht zeitgerecht fertiggestellt werden, die notwendigen Verkehre aufnehmen könne, Stichwort „Elektri-

fizierung der Brücke“. Sämtliche Planfälle in Bezug auf die Notwendigkeiten im Planfeststellungsabschnitt 6 seien in der Planung berücksichtigt. Auch straßenseitig müssten auf der Brücke entsprechende Anpassungen vorgenommen werden, die mit den Arbeiten der Bahn zu harmonisieren seien. Dazu gebe es einen guten Austausch. Sobald Planzustände vorlägen, entweder vonseiten der Bahn oder von anderen Vorhabenträgern, würden sie miteinander abgesprochen. Dies sei auch ein Stück weit ein iterativer Prozess. Zusätzliche Belastungen, die im Zusammenhang mit der Fehmarnbeltquerung entstehen könnten, seien im Planfeststellungsabschnitt 6 berücksichtigt worden.

4. Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein

hierzu: [Umdruck 19/5682](#), Anlagen 1, 2 und 3 zu dieser Niederschrift

Frau Haupt-Koopmann, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, referiert mithilfe eine PowerPoint-Präsentation, [Umdruck 19/5682](#), über die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein.

Sie antwortet auf Fragen aus dem Ausschuss, die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen beziehungsweise für Schwerbehinderte sei insgesamt nicht gerade rosig. Es gebe nach wie vor eine Vielzahl von Vorurteilen, beispielsweise, dass die entsprechenden Personen weniger leistungsfähig seien, ihnen mehr Urlaub zustehe und man sich nicht mehr so leicht von ihnen trennen könne, Stichwort „Kündigungsschutz“. Dieser Dreiklang begleite sie schon seit Jahren bei ihrer Arbeit. Viele Arbeitgeber seien nur sehr schwer davon zu überzeugen, dass auch Menschen mit Behinderungen etwas leisten könnten. Sie engagierten sich in der Regel ganz besonders, weil sie zeigen wollten, was sie könnten.

Sie habe in der Coronakrise keine verstärkte Betroffenheit von Menschen mit Behinderungen festgestellt. Im März dieses Jahres sei die Arbeitslosigkeit bei dieser Personengruppe um 14 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen und damit nicht so stark gewachsen wie die Arbeitslosigkeit insgesamt. Insofern gebe es keine besonderen Auffälligkeiten.

Bei Soloselbstständigen gelte auch während der Coronakrise die Regelung, dass das Einkommen des Partners auf die Hilfe angerechnet werde. Da viele Soloselbstständige Partner mit eigenem Einkommen hätten, sei keine Bedürftigkeit gegeben und erhielten sie keine Absicherung für ihren Lebensunterhalt. Viele Soloselbstständige hätten während der Coronapandemie Wünsche und Erwartungen gehabt, die mit Grundsicherungsleistungen schlicht nicht hätten erfüllt werden können. Sie werde versuchen, Informationen über die Zahl der bewilligten Anträge von Soloselbstständigen zu erhalten, und diese gegebenenfalls nachreichen (siehe Anlage 1). Ihres Wissens gebe es jetzt ein Bundesprogramm für Soloselbstständige, die infolge der Coronapandemie in Not geraten seien.

Die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit habe festgestellt, dass Frauen von den Folgen der Coronapandemie etwas stärker betroffen seien als Männer, weil viele von ihnen im Reinigungsgewerbe, im Einzelhandel und auch in der Gastronomie arbeiteten. Hier

sei der Anstieg mit 22 % etwas stärker als die Zunahme der Arbeitslosigkeit insgesamt um 19,4 %.

Sie habe erst gestern ein Gespräch mit Arbeitsvermittlerinnen und -vermittlern geführt und sich dabei einen aktuellen Eindruck von der Situation auch im Bereich der Gastronomie verschafft. In diesem Zusammenhang habe sie erfahren, dass es nur vereinzelt Bewegungen von Beschäftigten aus der Gastronomie in andere Branchen gebe.

Mit Blick auf die Langzeitarbeitslosigkeit gebe es im Kern zwei Ansatzpunkte. So könne zum einen etwas getan werden, bevor jemand langzeitarbeitslos werde, Stichwort „Prävention“. Auf diesem Feld unternehme die Agentur für Arbeit intensive Anstrengungen. Zum anderen gebe es auch Maßnahmen für diejenigen, die bereits langzeitarbeitslos seien. In Bezug auf den präventiven Ansatz fehle allerdings die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Es seien schlichtweg mehr Arbeitsplätze notwendig, insbesondere in den Bereichen, in denen auch un- und angelernte Kräfte wieder Fuß fassen könnten. Vielen Langzeitarbeitslosen werde beispielsweise auch durch Praktika die Möglichkeit eröffnet, wieder einen festen Arbeitsplatz zu bekommen.

Die Arbeitsagenturen versuchten, diejenigen Menschen, die gerade erst arbeitslos geworden seien und die keine abgeschlossene Berufsausbildung hätten, für eine Berufsausbildung zu gewinnen, wenn entsprechendes Potenzial vorhanden sei. Diese Bemühungen seitens der Arbeitsagenturen seien mit einer hohen Priorität versehen. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass die Bildungsträger derzeit weitgehend geschlossen seien und dass nicht alle Maßnahmen digital durchgeführt werden könnten. Auch Praktika, die in Weiterbildungsmaßnahmen implementiert seien, könnten nur bedingt in digitaler Form erfolgen. Insofern hänge alles vom weiteren Pandemiegeschehen und den Lockerungen ab.

Für Langzeitarbeitslose sei vor zwei Jahren das Teilhabechancengesetz auf den Weg gebracht worden. Die jeweiligen Maßnahmen daraus könnten nach wie vor gut umgesetzt werden.

Sie teile die Auffassung, dass viele Eltern ihre Kinder nicht dabei unterstützten, eine Ausbildung zu absolvieren und einen Beruf zu ergreifen. Dies sei aber auch schon in der Vergangenheit der Fall gewesen und nicht erst ein pandemiebedingtes Phänomen. Die Schulleiterin-

nen und Schulleiter im Land hätten von der Bildungsministerin und ihr vor Kurzem ein Schreiben erhalten, in dem ihnen aufgezeigt werde, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler eine Berufsberatung sowie Begleitung und Unterstützung brauchten. Sie müssten dann aber auch dazu bereit sein, mit der Berufsberatung in Kontakt zu treten. Beratungen würden auch per Video durchgeführt. Es gebe eine Vielzahl von virtuellen Angeboten, damit sich Schülerinnen und Schüler orientieren könnten. Die Liste mit den entsprechenden Angeboten werde sie dem Ausschuss im Nachgang der Sitzung zur Verfügung stellen (siehe Anlagen 2 und 3).

Der Missbrauch des Kurzarbeitergeldes sei glücklicherweise kein Massenphänomen, auch weil es bei diesem Instrument immer mehrere Beteiligte gebe, nämlich den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer und im Zweifel auch den Betriebsrat. Es müsse schon sehr viel kriminelle Energie vorhanden sein, um hier Missbrauch zu betreiben. In der Hochphase der Coronapandemie habe es mehr als 6 Millionen Kurzarbeiter gegeben. Bundesweit seien 4.600 Anzeigen wegen Betrugs an die Staatsanwaltschaften abgegeben worden. Bei lediglich 61 Fällen habe sich der Anfangsverdacht des Betrugs erhärtet. Die Zahlen, die auch für Schleswig-Holstein überschaubar seien, werde sie nachliefern.

Minister Dr. Buchholz ergänzt, derzeit sei es schwierig, für Langzeitarbeitslose etwas zu tun, obwohl auf diesem Gebiet sehr viel versucht werde. Er weise an dieser Stelle darauf hin, dass der ESF-Bereich mit einem Betrag in Höhe von etwas mehr als 14 Millionen € aus REACT-Mitteln der Europäischen Union aufgestockt worden sei, um bei der Fortbildung und Qualifizierung auch von Langzeitarbeitslosen voranzukommen, damit sie wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten.

Das Ausbildungsjahr 2021 leide auch aufgrund der fehlenden Berufsorientierung unter massiven Schwierigkeiten. Von allen Seiten werde versucht, mit digitalen Angeboten gegenzusteuern. Gerade diejenigen Menschen, die sich nicht mit digitalen Angeboten auseinandersetzen könnten, brauchten ein Stück weit mehr Anleitung, Hinführung und persönliche Gespräche. Dies sei derzeit nicht möglich. Insofern mache er sich um den Ausbildungsmarkt in diesem Jahr große Sorgen. Ein verlorenes Ausbildungsjahr jetzt verschärfe den Fachkräftemangel in der Zukunft noch weiter.

Auch die Bundesagentur für Arbeit habe das Thema Homeoffice für sich in den Mittelpunkt gestellt. Mehr als 50.000 Arbeitsplätze seien dort jetzt homeofficefähig. Dies sei etwa die Hälfte der vorhandenen Arbeitsplätze. Wer von einer Pflicht für Homeoffice für alle spreche, müsse

wissen, dass auch die öffentliche Hand nicht von Anfang an in der Lage gewesen sei, alle Arbeitsplätze sofort homeofficefähig zu machen. Zweifellos gebe es einen entsprechenden Digitalisierungsschub. Aber seiner Ansicht nach sei es befremdlich, von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Land etwas zu verlangen, was auch Behörden im öffentlichen Bereich nicht realisieren könnten.

5. Bericht der Landesregierung zur Durchführung „touristischer Modellprojekte“ in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5565](#)

[hierzu: Umdruck 19/5566](#)

Abg. Hölck betont, er begrüße das Ringen um Konzepte, wie der Tourismus in Schleswig-Holstein unter Pandemiebedingungen wieder anlaufen könne. Es sei davon auszugehen, dass die Menschen auch noch im Sommer dieses Jahres von den Auswirkungen der Pandemie betroffen seien. Wenn es nicht gelinge, die Gastronomiebetriebe und Hotels zeitnah zu öffnen, werde der Schaden enorm sein. Insofern spreche er sich für touristische Modellprojekte aus. In Eckernförde sei bereits damit begonnen worden.

Herr Dr. Rohlf, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, stellt das Konzept zur Durchführung touristischer Modellprojekte vor und orientiert sich dabei an dem [Umdruck 19/5566](#).

Er antwortet auf Fragen des Abg. Jensen, das Wirtschaftsministerium begleite die Modellprojekte aus fachlicher Sicht federführend mit der Taskforce Tourismus. Aber auch das Gesundheitsministerium sei eingebunden.

Der Rahmen zur Durchführung touristischer Modellprojekte sei vom Wirtschaftsministerium festgelegt worden. Aber beispielsweise die Modalitäten, wie die Abrechnung der Testungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu erfolgen habe, seien vom Land nicht vorgegeben worden. Wie die jeweiligen Aufgaben im Detail angegangen und umgesetzt würden, beispielsweise die entsprechenden Testkapazitäten zur Verfügung zu stellen, müsse jeweils vor Ort geklärt werden. In diesem Zusammenhang dürfe auch die Testung der Tagesgäste in den einzelnen Modellregionen nicht vergessen werden. Auch ihnen müsse ein entsprechendes Testangebot unterbreitet werden.

Die Debatte über die Frage, ob bereits vollständig geimpfte Personen wie negativ getestete Personen behandelt würden, müsse auf Bundesebene geführt werden. Seiner Ansicht nach spreche vieles dafür, negativ getestete, genesene und vollständig geimpfte Personen gleichzubehandeln.

Auf entsprechende Fragen des Abg. Hölck legt Staatssekretär Dr. Rohlfs dar, das Testregime sei in der Ausschreibung relativ genau definiert worden. Da bestimmte Vorgaben gemacht worden seien, könnten die Testregimes in den einzelnen Modellregionen nicht wesentlich voneinander abweichen. So dürfe beispielsweise der Innenbereich von Gastronomiebetrieben lediglich mit einem negativen Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sei, genutzt werden. Auch für Beherbergungsbetriebe seien entsprechende Regeln aufgestellt worden. Insofern sei eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Modellregionen durchaus gegeben. Eine unterschiedliche Handhabung werde es aber sicherlich hinsichtlich der Frage geben, wie welche Kapazitäten für Testungen geschaffen würden.

Es sei richtig, dass zumindest für den Kreis Nordfriesland auch für die Nutzung der Außen- gastronomie ein negatives Testergebnis vorgelegt werden müsse.

Für die Schleiregion als Modellregion habe gesprochen, dass dies ein relativ dünn besiedeltes Gebiet sei. Die Kombination mit der Stadt Eckernförde mit ihren vielen Tagestouristen sei ein attraktiver Ansatzpunkt gewesen. Da der Kreis Nordfriesland und die Lübecker Bucht von einer großen touristischen Bedeutung seien, sei es naheliegend gewesen, sie zu Modellregionen zu machen. Dort hätten auch die Überlegungen hinsichtlich der Kontaktnachverfolgung und der Testungen überzeugt. Er erinnere daran, dass der Kreis Nordfriesland im vergangenen Jahr Vorreiter bei der elektronischen Kontaktnachverfolgung und bei Testzentren für Touristen, beispielsweise auf Sylt, gewesen sei. Insofern könne dort auf bereits gemachte Erfahrungen zurückgegriffen werden. Die Gemeinde Büsum habe eines der ausgereiftesten Konzepte vorgelegt, auch in Bezug auf Tagestouristen. Dort werde es in den Hotels auch eine Bewirtung und Frühstück geben.

Auf eine Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, zeigt Staatssekretär Dr. Rohlfs auf, auf Sylt gebe es in der Tat noch Diskussionen darüber, ob und in welcher Weise dem Modellprojekt beigetreten werden solle. Derzeit lägen noch nicht alle Beschlüsse der örtlichen Kommunen vor. Die Gemeinde List beispielsweise habe sich in dieser Woche für einen Beitritt zu dem Modellprojekt ausgesprochen. Er, so der Staatssekretär weiter, würde es sehr bedauern, wenn sich Sylt als touristisches Aushängeschild des Landes nicht an dem Modellprojekt beteiligen würde. Wenn vor Ort Bedenken bestünden, dürfe selbstverständlich niemand zu einer Teilnahme gezwungen werden, weil sie schließlich freiwillig sei. Die jeweiligen Entscheidungen vor Ort müssten respektiert werden.

Letztendlich müsse der Kreis entscheiden, ob es sinnvoll sei, wenn sich nur einzelne Gemeinden auf Sylt dem Modellprojekt anschließen. Auch aus Respekt vor den kommunalen Gremien empfehle er, erst einmal die jeweiligen Positionierungen der Gemeinden abzuwarten.

Auf eine Frage des Abg. Knöfler teilt Staatssekretär Dr. Rohlf mit, es habe ein intensiver Austausch mit denjenigen Regionen und Kommunen stattgefunden, die sich für das Modellprojekt interessiert hätten. Einen großen Informationsbedarf habe es hinsichtlich der logistischen Herausforderungen für das Testen gegeben, insbesondere für Tagestouristen. Am Ende sei es aber auch um die Frage der Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gegangen. Die Gesundheitsämter in den jeweiligen Regionen hätten vor der Frage gestanden, wie es gelingen könne, dieses Projekt eng zu begleiten.

Vor Ort habe es auch Diskussionen darüber gegeben, ob es überhaupt der richtige Schritt sei, sich an diesem Modellprojekt zu beteiligen. Dies sei in der heutigen Situation nur allzu verständlich. Vor diesem Hintergrund könne er eine Kommune, die auf dem Standpunkt stehe, sich diesem Modellprojekt nicht anzuschließen, weil es ihr zu heikel sei, durchaus verstehen. Eine solche Entscheidung müsse respektiert werden. Er hoffe, Kommunen, die momentan aus guten Gründen noch zurückhaltend seien, durch erfolgreiche Modellprojekte davon überzeugen zu können, dass Tourismus unter entsprechenden Auflagen wieder möglich sei.

Bezüglich der Wirtschaftshilfen gebe es gestaffelte Eingangsvoraussetzungen. So müsse der Umsatzrückgang mindestens 40 % betragen. Die Umsätze, die im Rahmen des in Rede stehenden Modellprojekts erzielt würden, würden dann gegengerechnet.

6. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zu den Wirtschaftshilfen in der Coronapandemie

Staatssekretär Dr. Rohlfis berichtet, seit Beginn der Coronapandemie seien in Schleswig-Holstein mehr als 100.000 Anträge auf Wirtschaftshilfen bewilligt und damit rund 1 Milliarde € an Bundesmitteln ausgezahlt worden. Derzeit seien noch immer etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums und der Investitionsbank Schleswig-Holstein damit befasst, die Anträge zu bearbeiten und die Hilfen auszuzahlen.

Die Anträge für die November- und die Dezemberhilfe seien zu etwa 90 % bearbeitet und bewilligt worden. Zu diesem Programm würden nach wie vor Anträge gestellt, nämlich rund 100 pro Woche. Auch die Anträge für die Überbrückungshilfe II seien zum Großteil bearbeitet worden. Diesbezüglich stehe Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich sehr gut da. Bei der Überbrückungshilfe III betrage der Bearbeitungs- und Bewilligungsstand 61 %. Das Wirtschaftsministerium gehe davon aus, dass es noch einen gewaltigen Run auf die Überbrückungshilfe III geben werde.

Sein Haus lote in Zusammenarbeit mit dem Bund, aber auch mit den Steuerberaterverbänden aus, wo Spielräume genutzt werden könnten, um die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen. Es gebe allerdings ein Spannungsfeld zwischen der Schnelligkeit der Bewilligung und der Betrugsprävention.

Nach der Überbrückungshilfe III werde es weitere neue Hilfsprogramme geben, so beispielsweise in Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22. März 2021 den sogenannten Eigenkapitalzuschuss. Er komme für diejenigen Unternehmen infrage, die noch immer stark von der Krise betroffen seien. Die Höhe des Zuschusses sei davon abhängig, wie viele Monate ein Umsatzeinbruch von mehr als 50 % gegeben sei. Der Zuschuss auf die bereits beantragte Überbrückungshilfe III staffele sich jeweils nach der Anzahl der Monate. Ab dem dritten Monat betrage er 25 %, ab dem vierten Monat 35 % und ab dem fünften Monat und jedem weiteren Monat 40 %. Der Bund werde noch die Modalitäten der Abwicklung festlegen. Schleswig-Holstein spreche sich für ein automatisiertes Verfahren im Rahmen der Überbrückungshilfe III aus, damit Betroffene die Zuschüsse möglichst ohne eine erneute Antragstellung erhielten.

Der Härtefallfonds sei für diejenigen gedacht, die bislang bei allen Hilfsprogrammen durch das Raster gefallen seien. Die Details hierzu würden derzeit noch abgestimmt. Er gehe davon aus, dass im Laufe des Monats Mai die ersten Anträge gestellt werden könnten.

Die Situation der vom Abg. Hölck in der letzten Sitzung am 17. März 2021 angesprochenen Ausbildungszentren inklusive der angegliederten Gästehäuser und Internate sei äußerst kritisch. Sie hätten zwar die November- und die Dezemberhilfe in Anspruch nehmen können. Allerdings seien sie von der Antragstellung zu den Überbrückungshilfen II und III ausgeschlossen. Insofern habe sich das Land darüber Gedanken gemacht, wie es den Ausbildungszentren helfen könne. So seien dort die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU), die Meisterkurse und die prüfungsvorbereitenden Kurse, die für den Berufsabschluss relevant seien - analog zu den Regeln an den beruflichen Schulen -, wieder als Erstes möglich gewesen. Mit Hilfe von überarbeiteten Förderkriterien werde sichergestellt, dass die für die ÜLU in diesem Jahr vorgesehenen Mittel im Rahmen des Landesprogramms Arbeit vollständig abfließen könnten.

Er antwortet auf eine Frage des Abg. Hölck, in der Tat sei die Zahl der Insolvenzen zurückgegangen. Möglicherweise sei dies aber nur die sprichwörtliche Ruhe vor dem Sturm. Trotz der zahlreichen Hilfsprogramme sei das Eigenkapital vieler Unternehmen mittlerweile aufgezehrt, gerade im Bereich der Gastronomie und des Beherbergungsgewerbes. Aufgrund der Aussetzung für die Insolvenzantragspflicht, die noch bis zum 30. April 2021 gelte, seien viele Insolvenzen womöglich nur zeitlich nach hinten verschoben worden. Insofern befürchte er nach Ablauf dieser Frist deutlich mehr Insolvenzen.

7. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung betr. Vergabeverfahren zum Gutachten OdeS - Optimierung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Thomas Hölck (SPD)
[Umdruck 19/5670](#)

Abg. Hölck erinnert daran, dass es im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Gutachtens Optimierung des Schienenverkehrs in Schleswig-Holstein (OdeS), das in der 61. Sitzung des Ausschusses am 17. März 2021 vorgestellt worden sei, einige Ungereimtheiten gegeben habe. Da die SPD-Fraktion die entsprechenden Akten einsehen wolle, habe sie den vorliegenden Antrag auf Akteneinsicht, [Umdruck 19/5670](#), gestellt.

Staatssekretär Dr. Rohlf s meint, es sei das Recht der Ausschussmitglieder, ein Aktenvorlagebegehren zu stellen, dem das Ministerium dann nachkommen werde. Eine Bewertung in der Sache stehe ihm nicht zu.

Bezug nehmend auf die einleitenden Ausführungen des Antragstellers, betont Abg. Kilian, in der letzten Ausschusssitzung habe es keinerlei Ungereimtheiten gegeben. Wenn für die Opposition eine Ungereimtheit sei, dass Abgeordnete der regierungstragenden Fraktionen die Regierung bei einem bestimmten Vorhaben unterstützten, dann müsse er dies so hinnehmen.

Der Vorsitzende zeigt auf, in dem vorliegenden Antrag werde zeitgleich die Abstimmung über die Einstufung der Akten nach der Geheimschutzordnung beantragt. Diese Abstimmung erfolge in der Regel erst, nachdem die Akten von der Landesregierung übersandt worden seien, und nur dann, wenn sie die Einsicht in die Akten durch die Ausschussmitglieder von der Einstufung der Akten oder von Aktenteilen abhängig mache.

Frau Müller, Mitarbeiterin des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, weist darauf hin, dass der Ausschuss durchaus schon jetzt einen Beschluss hinsichtlich der Einstufung der Akten nach der Geheimschutzordnung herbeiführen könne. Die Landesregierung müsse aber zunächst einmal eine Einschätzung darüber abgeben, welche Unterlagen überhaupt von der Geheimhaltung betroffen und inwieweit sie insofern geheim zu halten seien und welche Maßnahmen getroffen werden müssten. Daraufhin müsse der Ausschuss einen erneuten Beschluss fassen, der jetzt nicht vorweggenommen werden könne.

Der Vorsitzende hält fest, vor dem Hintergrund dieser Ausführungen werde er im Folgenden lediglich das für das Aktenvorlagebegehren notwendige Quorum feststellen.

Abg. Vogel äußert, es bestehe die Möglichkeit, die Akten im Wirtschaftsministerium oder im Landtag einzusehen. Dies müsse schlussendlich vom Wirtschaftsministerium entschieden werden. Er bitte allerdings darum, die Akten im Landtag einsehen zu können.

Staatssekretär Dr. Rohlf s legt dar, nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 3 der Landesverfassung müsse die Aktenvorlage unverzüglich erfolgen. Er bitte aber um Verständnis dafür, dass dies nicht schon morgen der Fall sein könne, schließlich müssten die Unterlagen auch professionell aufbereitet werden.

Das Aktenvorlagebegehren wird von den Abgeordneten Hölck, Dirschauer, Metzner und Vogel unterstützt. Damit wird zu dem Aktenvorlagebegehren, [Umdruck 19/5670](#), das gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung erforderliche Quorum festgestellt.

**8. Mietenmoratorium wieder in Kraft setzen! Mieter*innen in der
Corona-Krise nicht im Stich lassen!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2620](#)

[hierzu: Umdruck 19/5593](#)

(überwiesen am 9. Dezember 2020 an den **Innen- und Rechtsaus-
schuss**, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Der Wirtschaftsausschuss schließt sich zu der Vorlage einstimmig dem Verfahren des feder-
führenden Innen- und Rechtsausschusses an.

9. **Einen armutsfesten Mindestlohn schaffen**

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2387](#)

(überwiesen am 19. November 2020 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Die Ausschussmitglieder schließen sich mehrheitlich dem Votum des federführenden Sozialausschusses an den Landtag an.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2847](#)

(überwiesen am 24. März 2021 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 30. April 2021 gegenüber der Geschäftsführung zu benennen.

11. Lockdown-Folgen abmildern: Nachhaltige Hilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit und für Unternehmen

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2882](#)

(überwiesen am 24. März 2021)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hölck beantragt, in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen. Er betont, eine Unterstützung von Menschen, die sich schon länger in Kurzarbeit befänden, sei dringend notwendig. Insofern sei es nicht angezeigt, jetzt noch länger zu warten, sondern in der Sache abzustimmen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/2882](#), abzulehnen.

12. **Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2843](#)

(überwiesen am 26. März 2021 an den **Europausschuss**, Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig nimmt der Wirtschaftsausschuss den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 19/2843](#), abschließend zur Kenntnis.

13. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, gibt bekannt, die nächste Sitzung des Ausschusses finde am Donnerstag, den 29. April 2021, 10 Uhr, mit dem Gespräch zur 380-kV-Leitung in Ostholstein statt.

Auf eine Frage des Abg. Vogel kündigt Staatssekretär Dr. Rohlf an, schriftlich den Sachstand zur Erarbeitung der Landesrichtlinie im Zusammenhang mit der Radstrategie 2030 nachzureichen.

Der Staatssekretär informiert abschließend über die Beratungen der letzten Verkehrsministerkonferenz zum barrierefreien Bahnverkehr. Er teilt mit, auf eine Initiative Schleswig-Holsteins hin werde sich der Bund jetzt auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die einheitlichen Standards für Barrierefreiheit im Schienenpersonennahverkehr verbessert würden. Die entsprechenden Regelungen, die in diesem Zusammenhang novelliert werden müssten, hätten beispielsweise zum Inhalt, dass Rollstuhlfahrer Züge ohne fremde Hilfe nutzen könnten.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin